

Variable Kosten

Ich buche folgende Standflächen (Buchstabe Zahl): ____ ____, ____ ____, ____ ____.

Für die Flächen B1, B2, C1, C2, D1, D2, E1, E2, F1, F2, G1, G2, H1, H2, H3, J1, J2, J3, J4, J5, K1, K2, K3, K4 und K5 sind von der WIG zu beziehende Pagoden verpflichtend. Eine Pagode 3x3m kostet 565 Euro*, eine Pagode 4x4m kostet 630 Euro*. Im Preis enthalten sind Anlieferung, Aufbau, Abbau und Abtransport sowie Fußboden für die gesamte Fläche, 4 Seitenteile und das Dach.

Von der Pflicht kann abgewichen werden, wenn der Aussteller ein entsprechendes Konzept vorlegt, zB einen Trailer / ein Infomobil, eine eigene Pagode, etc..

Mein Logo soll auf den Standplan gedruckt werden für 20 Euro*(WIG-Mitglied) bzw. 30 Euro* (Nicht-Mitglied) Kostenbeteiligung

Ich buche ____ Präsentation/en (je 20 min) auf der Bühne für je 168 Euro* (WIG-Mitglied) bzw. je 200 Euro* (Nicht-Mitglied)

Ich stelle ____ Tombola-Preis/e im Wert von je mind. 25 Euro.

Ich benötige Strom.

Ich benötige Starkstrom. (bedeutet Mehrkosten je nach Aufwand)

Ich benötige einen Wasseranschluss (am Stand). (bedeutet Mehrkosten je nach Aufwand)

Ich möchte kostenfrei ein Schild „Freier Ausbildungsplatz“ für meinen Stand.

Ich möchte kostenfrei ein Schild „Freier Arbeitsplatz“ für meinen Stand.

Der Aufbau erfolgt am Do, 1. Juni 2023, von 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie am Fr, 2. Juni 2023, von 8.00 Uhr bis 17.30 Uhr. Ein Empfang als „Opening“ mit allen Ausstellern findet am Fr, 2. Juni 2023, um 18.00 Uhr auf dem Veranstaltungsgelände statt. Mit Beginn des Empfangs finden an diesem Tag keine Arbeiten mehr auf dem Gelände statt. Letzte Arbeiten können am Sa, 3. Juni 2023, von 8.00 Uhr bis 10.00 Uhr erfolgen. Die Öffnung der Messe erfolgt am Sa, 3. Juni 2023, von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr und am So, 4. Juni 2023, von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr. In dieser Zeit hat der Aussteller seinen Stand mit ausreichend Personal so zu besetzen, dass Dritte nicht zu Schaden kommen können. Der Abbau der Stände beginnt nicht vor So, 4. Juni 2023, 18.00 Uhr und bis 22.00 Uhr und kann fortgesetzt werden am Mo, 5. Juni 2023, von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Das Ausstellungsgelände wird von Freitag, 2. Juni, 18.00 Uhr, bis Samstag, 3. Juni, 8.00 Uhr, von Samstag, 3. Juni, 18 Uhr, bis Sonntag, 4. Juni, 8.00 Uhr sowie von Sonntag, 4. Juni, 18 Uhr, bis Montag, 5. Juni, 8.00 Uhr, abgeriegelt und von einem Sicherheitsdienst bewacht.

Ich habe die AGBs gelesen, verstanden und akzeptiere sie mit meiner Unterschrift.

Ort, Datum

Unterschrift

Name in Druckbuchstaben

* = zzgl. 19 % MwSt

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

der Wirtschaftlichen Interessengemeinschaft Wennigsen e.V., Postfach 100161, 30967 Wennigsen, vertreten durch den Vorstand

Präambel

Die Wirtschaftliche Interessengemeinschaften Wennigsen e.V. (WIG), Postfach 100161, 30967 Wennigsen, ist Veranstalter von Gewerbeschauen im Einzugsbereich der Gemeinde Wennigsen. Die WIG wird gemäß Satzung durch die gleichberechtigten Vorsitzenden vertreten. Nachfolgende Vertragsbedingungen sind Bestandteil des Stand-Mietvertrages zwischen der WIG und dem jeweiligen Aussteller und werden mit der verbindlichen Anmeldung seitens des Ausstellers akzeptiert und vollständig anerkannt.

Zustandekommen des Mietvertrages

Die Annahme des angebotenen Mietvertrages erfolgt, indem der Aussteller die verbindliche Anmeldung zu der Gewerbeschau unterschreibt. Mit der Abgabe der verbindlichen Anmeldung werden die vereinbarten Gebühren fällig. Der Aussteller hat den sich ergebenden Gesamtbetrag vollständig nach Rechnungseingang auf das Konto der WIG zu zahlen. Eine verspätete Zahlung stellt ein neues Vertragsangebot des Ausstellers an die WIG dar. Eine Verpflichtung zur Annahme dieses Angebotes seitens der WIG besteht in diesem Fall nicht. Bei Rücktritt nach Gegenzeichnung der Anmeldung ist das Standgeld auch ohne Teilnahme in voller Höhe fällig. Eine Erstattung erfolgt nicht. Die WIG kann Aussteller ablehnen, es besteht kein Anspruch, als Aussteller angenommen zu werden. Unter bestimmten Gründen kann ein Aussteller auch während der Messe noch von der Teilnahme ausgeschlossen werden.

Vorteile für WIG-Mitglieder

Die in der Anmeldung für die WIG-Mitglieder benannten vergünstigten Konditionen gelten nur für aktive Mitglieder, die bis zum Stichtag (01. März eines Jahres, 12:00 Uhr) Mitglied geworden sind oder bereits Mitglied waren. Um Mitglied zu werden, bedarf es gemäß § 3 der Satzung der WIG eines schriftlichen Mitgliedsantrags und der mehrheitlichen Zustimmung des amtierenden WIG-Vorstands.

Der Vorstand wird jeweils in der letzten Vorstandssitzung vor der stattfindenden Gewerbeschau über die bis zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Anträge eine Entscheidung herbeiführen. Mitgliedsanträge für die WIG sollten daher spätestens bis zum 15. Februar eines Jahres, postalisch bei der WIG, Postfach 100 161, 30967 Wennigsen oder per eMail an: Geschaeftsstelle@WIG-Wennigsen.de eingehen.

Auf- und Abbau

Der Aufbau der Stände erfolgt innerhalb der in der Anmeldung angegebenen Zeiten. In der Anmeldung erfolgt auch eine Nachricht über den Empfang als "opening" mit allen Ausstellern. Mit Beginn des Empfangs finden an dem Tag keine Arbeiten mehr auf dem Gelände statt. Letzte Arbeiten können ebenfalls an den in der Anmeldung genannten Zeiten erfolgen. Während der Zeit der Ausstellung hat der Aussteller seinen Stand mit ausreichend Personal zu besetzen. Die Zeiten des Ab- und des Aufbaus werden konkret in der Anmeldung benannt. Beim vorzeitigen Abbau des Standes können bis zu 50 % der in Rechnung gestellten Kosten als Vertragsstrafe verlangt werden. Bei einem verspäteten Abbau können ebenfalls 50 % der in Rechnung gestellten Kosten als Vertragsstrafe zuzüglich berechnet werden. Hinzu kommen anfallende Kosten für eine erforderlich werdende Ersatzvornahme in der Form der Entfernung des Standes und anderes durch beauftragte Dritte.

Standfläche / Bauabnahme:

Alle Stände müssen bau- und sicherheitsrechtlichen Bestimmungen entsprechen. Ein Messestand hat mindestens eine Größe von 9 m² einzuhalten. Etwaige Abweichungen von den festgelegten Standgrößen sind der WIG unverzüglich mitzuteilen. Der Stand und seine Ausstattungen müssen aus schwer entflammablem Material (Baustoffklasse B1, gemäß DIN 4102 oder nachweisbarer Imprägnierung) bestehen. Für jeden Stand ab 15m² ist ein Feuerlöscher nach DIN 14406 durch den Aussteller vorzuhalten. Bei technischen und elektrischen Anlagen sind die jeweils gültigen VDE-Richtlinien einzuhalten. Eine Untervermietung oder Teilung der Standfläche mit Dritten ist nur in Absprache und nach schriftlicher Zusage der WIG zulässig. Dazu muss der Sachverhalt bis 4 Wochen vor der Messe, bestenfalls direkt bei und in der Anmeldung, in Art und Umfang schriftlich beantragt werden – ansonsten per eMail an gewerbeschau@wig-wennigsen.de. Die für den Aussteller und sein Personal erforderlichen Genehmigungen sind auf eigene Rechnung beizubringen und vorzuhalten. Der Stand ist vom Aussteller in der erforderlichen Form auszuschildern. Gültige Vorschriften (u. a. über Firmenbeschilderung, Preisangaben, Gewerbeordnung, Arbeitsstättenverordnung, etc.) sind zu beachten und einzuhalten. Anordnungen von Beauftragten der zuständigen Behörden sind Folge zu leisten. Die Zulassung zur Ausstellung ersetzt oder beinhaltet nicht die nach anderen Vorschriften vom Aussteller zu beachtenden erforderlichen Erlaubnisse. Hängende Dekoration muss 2,50 Meter vom Boden entfernt angebracht werden. Rauchen und offenes Feuer sind am Stand verboten. Geräuschintensive Vorgänge (Nagelbalken, etc.) sind nur nach Absprache mit dem Veranstalter zulässig und müssen rechtzeitig vor der Messe in Art und Umfang schriftlich per eMail an gewerbeschau@wig-wennigsen.de angemeldet werden.

Sauberkeit

Jeder Aussteller hat rund um seinen Stand für Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit zu sorgen. Anfallender Gewerbemüll ist seitens des Ausstellers in Eigenverantwortung und auf eigene Kosten zu entsorgen. Anfallender Restmüll ist in die dafür vorgesehen Behältnisse zu entsorgen.

Rettungswege/Parken

Während der Laufzeit der Messe und zu den Auf- und Abbauzeiten sind die Feuerwehr- und Rettungswege freizuhalten. Hydranten sind ebenfalls freizuhalten. Das Parken von Ausstellerfahrzeugen kann während der Laufzeit der Gewerbeschau auf den ausgewiesenen Flächen erfolgen. Auf die vorherige Akkreditierung und die Auslage des Parkausweises wird hingewiesen. Die Akkreditierung ist der Anmeldung beigelegt. Jeder Aussteller kann maximal ein Fahrzeug zur Akkreditierung anmelden. Während der Messe ist das gesamte Gelände nicht befahrbar.

Außendarstellung/Marketing

Die WIG ist berechtigt, vor, während und nach der Gewerbebau jegliche Foto- und Videoaufnahmen zu tätigen oder Dritte dazu zu autorisieren. Die Aufnahmen können schon während der Ausstellung veröffentlicht werden. Der Aussteller willigt auch Aufnahmen per Drohnen zu.

Speisen und Getränke

Das Recht, Speisen und Getränke an Dritte abzugeben, haben ausschließlich die von der WIG dazu autorisierten Gastronomie-Betriebe. Kostenlose Give aways, die nicht dazu geeignet sind, Hunger oder Durst zu stillen wie z.B. Gummibärchen, etc. sind davon nicht betroffen. Auch die kostenlose Abgabe von Speisen und Getränken, die üblicherweise zur Kundenberatung oder zum Verkaufsprozess gehören, sind vom Abgabeverbot ausgenommen.

Versicherungspflicht

Der Aussteller unterhält seinen Stand, inkl. eigener Versorgungsleitung und Fahrzeuge etc. in Eigenverantwortung und verpflichtet sich, zum Abschluss einer Haftpflichtversicherung für den Standbetrieb inkl. Auf- und Abbauarbeiten. Der Aussteller haftet für Schäden, die durch Auf- und Abbau, Befahren etc. durch seinen Betrieb Dritten gegenüber entstehen. Die WIG übernimmt keine Haftung für Stände oder Waren der Aussteller. Die WIG übernimmt auch keine Haftung für eventuelle Unterbrechung der Strom-, Wasser- oder Internetversorgung. Die WIG beauftragt für die Dauer der Ausstellung einen Sicherheitsdienst. Dennoch wird eine Haftung der WIG für Verluste oder Beschädigungen eingebrachter Sachen der Aussteller nicht übernommen. Die WIG schließt eine Veranstaltungs-Haftpflicht-Versicherung ab.

Höhere Gewalt

Findet die Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt, auf Anordnung einer Behörde oder anderer, nicht vom Veranstalter zu vertretender Ereignisse (Unwetter, Krisen, Pandemien, Terroranschlägen etc.) nicht statt oder ist eine geregelte Durchführung der Messe mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht möglich, ist die WIG berechtigt, den Ausstellern abzusagen oder die Ausstellungsdauer zu verkürzen. Ein Schadenersatzanspruch wird dadurch für die Aussteller nicht begründet.

Übertragung von Veranstalter-Rechten

Die WIG ist berechtigt, Dritte mit der Abrechnung der Kosten der Gewerbeschau zu beauftragen. Diese handeln in ihrem Namen. Die WIG ist außerdem berechtigt, Dritte zum erfolgreichen Durchführen der Gewerbeschau zu beauftragen. Das Hausrecht obliegt zu jeder Zeit beim Veranstalter oder den von ihm beauftragten Personen / Firmen / Organisationen. Den Anweisungen des Veranstalters und des von ihm beauftragten Personals ist Folge zu leisten.

Schlussbestimmungen

Mündliche Vereinbarungen oder Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen dieses Vertrages einschließlich der Vertragsbedingungen müssen zu ihrer Wirksamkeit in Textform abgefasst und von beiden Parteien mit rechtsgültiger Unterschrift bestätigt werden. Dies kann schriftlich oder per eMail geschehen. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle einer wirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmungen möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.

Datenschutz

Wir speichern alle erhobenen Daten und verarbeiten diese weiter, um die Gewerbeschau erfolgreich umzusetzen. Eine Weitergabe persönlicher Daten an Dritte erfolgt nicht. Mit der Unterschrift auf dem Antragsformular wird dem zugestimmt. Änderungen oder die Rücknahme der Einwilligung kann über den Vorstand der WIG bzw. seine Geschäftsstelle erfolgen.

Anlagen:

- Antrag zur Akkreditierung für den Ausstellerparkplatz
- Geländeplan mit Standnummern

Antrag zur Akkreditierung für den Ausstellerparkplatz

(Abgabe bis spätestens 14.05.2023)

Firmenname: _____

Anschrift: _____

Wir benötigen für das folgende Fahrzeug,

Marke _____

Modell _____

Farbe _____

mit dem amtlichen Kennzeichen

— — - — — — — — —

einen der wenigen **kostenfreien** Ausstellerparkplätze direkt auf dem Messegelände.

Begründung (in Stichworten):

Ort, Datum

Unterschrift

Name in Druckbuchstaben

Bitte senden Sie die unterschriebenen Unterlagen an die folgende Adresse:

WIG Wennigsen e. V.
Postfach 100 161
30967 Wennigsen